

Protokollentwurf –
noch nicht von der Arbeitsgruppe freigegeben

Arbeitsgruppe „Kompensationsmaßnahmen“

1. Sitzung

Wächtersbach, Bürgerhaus Heinrich Heldmann-Halle

25. November 2019

Ort: Bürgerhaus Heinrich Heldmann-Halle,
Main-Kinzig-Str. 31, 63607 Wächtersbach

Teilnehmende: siehe Teilnehmerliste

Dauer: 14.00 Uhr – 18:00 Uhr

Leitung: Martin Wachter, IFOK

Protokoll: Julian Koepff, IFOK

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Aktueller Stand der Überlegungen zur Kompensation für die NBS

TOP 3 Beispiele für groß- und kleinräumige Kompensationsmaßnahmen

TOP 4 Arbeit in Kleingruppen

TOP 5 Zusammenführung der Ergebnisse

TOP 6 Dank und Ausblick

Anlagen zum Protokoll

Anlage 1 Präsentation der DB Netz AG

Anlage 2 Präsentation Planungsgemeinschaft Umwelt

Anlage 3 Gesammelte Vorschläge

TOP 1 Begrüßung

Der Moderator, Martin Wachter, begrüßt die Teilnehmenden der ersten Sitzung der AG Kompensationsmaßnahmen und stellt die Tagesordnung vor, die ohne Änderung angenommen wird. Themen der Sitzung sind insbesondere:

- Darstellung von Bedarf und Kriterien für Kompensationsmaßnahmen für die Neubaustrecke
- Vorstellung von beispielhaften Kompensationsmaßnahmen
- Ideenfindung für Kompensationsmaßnahmen durch die Teilnehmenden

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Andreas Weiher die Teilnehmenden der Sitzung für die Stadt Wächtersbach. Er verweist auf das Bewusstsein Wächtersbachs für Natur- und Klimaschutz, das sich unter anderem in der Auszeichnung als „Energie-Kommune“ widerspiegelt. Der Moderator begrüßt besonders diejenigen Teilnehmenden, die bisher nicht Teil des Dialogforums waren. Sie stellen sich dem Plenum vor.

Einige Teilnehmende haben bereits im Vorfeld der Sitzung Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen eingereicht. Der Moderator bittet darum, diese heute aktiv in die Diskussionen einzubringen. Das während der Sitzung aushängende Kartenmaterial wird den Teilnehmenden in PDF-Form zur Verfügung gestellt werden.

Bert Bohlmann, DB Netz AG, begrüßt die Teilnehmenden. Er erläutert die Prämissen und Handlungsgrenzen für die Aus- und Neubaustrecke Hanau-Fulda (Anlage 1). Die Ausbaustrecke Hanau-Gelnhausen und die Neubaustrecke Gelnhausen-Fulda werden in dieser Sitzung gemeinsam betrachtet. Die Maßnahmen werden zukünftig auf die noch festzulegenden Planfeststellungsabschnitte zugeteilt. Erste Maßnahmen, etwa im Bereich Hochwasserschutz, werden bereits festgelegt sein müssen, wenn die Planänderungsunterlagen für die Ausbaustrecke im Bereich Hailer (5.16) und Gelnhausen (5.17) eingereicht werden. Dies ist für 2021 anvisiert.

TOP 2 Aktueller Stand der Überlegungen zur Kompensation für die NBS

Martin Stolzenburg, Planungsgemeinschaft Umwelt, stellt den bisherigen Planungsstand zu den notwendigen Kompensationsmaßnahmen vor (Anlage 2). Zu berücksichtigen sei, dass die verschiedenen Eingriffe unterschiedliche Ansprüche an die Kompensation stellen. Ein Ziel sei die Identifikation von multifunktionalen Kompensationsmaßnahmen, die gleichzeitig mehreren Anforderungen genügen und so die erforderliche Flächenbedarf minimieren.

Diskussion/Anmerkungen

Ablagerung des Tunnelaushubs

Ein Teilnehmer erkundigt sich, wo der anfallende Tunnelaushub voraussichtlich abgelagert werden wird. Herr Stolzenburg antwortet, dass dieser vermutlich größtenteils außerhalb des Suchraums abgelagert oder verwertet werden wird.

Hochwasserschutz in Kalbach

Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass im Bereich von Kalbach voraussichtlich eine Brücke und ein Bahndamm errichtet werden. Der Teilnehmer erkundigt sich, wie dies den Hochwasserschutz beeinflusse, da beide Bauwerke im Überschwemmungsgebiet des Kalbachs lägen. Es sei in der Diskussion, in diesem Bereich einen Polder anzulegen, um die Schäden durch Hochwasser zu reduzieren. Herr Stolzenburg erwidert, dass in Kalbach nach seiner Kenntnis kein gesetzlich festgelegtes Überschwemmungsgebiet betroffen sei. Die Planung des Polders sei bisher nicht bekannt gewesen, die Information werde in der weiteren Planung berücksichtigt. Eventuell sei es im späteren Planungsverlauf möglich, diese Hochwasserschutzmaßnahme mit einer Ausgleichsmaßnahme zu kombinieren. Durch die Aufständigung der Brücke gebe es gute Chancen, dort nicht erheblich in die Aue einzugreifen. Herr Bohlmann verweist darauf, dass die bisherigen Planungen auf Bestandsdaten aufbauen. Grundsätzlich benötigten die Planer aktuelle Daten sowie Daten zu diskutierten Maßnahmen. Er bittet um Zusendung entsprechender Informationen, wenn möglich durch die Gemeinden und inklusive Kartenmaterial.

Verortung der Kompensationsmaßnahmen in der Retention

Ein Teilnehmender fragt, ob Retentionsmaßnahmen grundsätzlich direkt an der Kinzig zu erfolgen haben oder ob dies auch an den Zuläufen möglich sei. Herr Stolzenburg antwortet, dass die kompensierenden Retentionsmaßnahmen am Oberlauf des Eingriffs erfolgen müssen. Maßnahmen an Zuläufen seien also möglich.

Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft

Ein Teilnehmender macht darauf aufmerksam, dass geeignete Flächen für Kompensationsmaßnahmen rar seien, wenn sie nicht der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden sollten. Herr Stolzenburg stimmt zu. Dies sei ein generelles Problem bei derartigen Planungen. Optimal für die Kompensation sei die Entsiegelung. Entsprechende Flächen seien jedoch äußerst schwer zu finden. Es werde deshalb nach Kompensationsmaßnahmen gesucht, die die Landwirtschaft so wenig wie möglich beeinträchtigen, wie etwa durch die angesprochenen multifunktionalen Kompensationsmaßnahmen.

Vorzeitiger Beginn von Kompensationsmaßnahmen

Ein Teilnehmender schlägt vor, absehbar erforderliche Kompensationsmaßnahmen wie etwa die Aufforstung von Waldflächen bereits vor der Planfeststellung zu beginnen. Herr Bohlmann gibt zu bedenken, dass die notwendige Finanzierung der Kompensationsmaßnahmen bestehendes Planrecht voraussetze. Dies könne nur geschehen, wenn die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen festgelegt worden seien. Ein vorzeitiger Beginn von Kompensationsmaßnahmen sei daher nur in besonderen Fällen möglich.

Kompensationsmaßnahmen für einzelne Planfeststellungsabschnitte

Ein Teilnehmender erkundigt sich, ob für jeden Planfeststellungsabschnitt einzeln Kompensationsmaßnahmen zu konzipieren und zu beantragen seien. Herr Bohlmann bestätigt dies im Grunde. Möglich wäre auch ein Gesamtkonzept für alle Planfeststellungsabschnitte. Dieser Weg könnte den Bauverlauf allerdings verzögern, weil Hochwasserschutzmaßnahmen vor den baulichen Eingriffen gewährleistet sein müssen.

Tunnelbau und Retentionsmaßnahmen

Ein Teilnehmender bittet um Präzisierung der zeitlichen Abfolge von Ausbau und Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Herr Bohlmann macht deutlich: Entscheidend ist, wann die Baumaßnahme in die Retentionsfläche eingreift. Zum Zeitpunkt des Baus muss an anderer Stelle ein entsprechendes Volumen für Hochwasserschutz geschaffen worden sein.

Kompensationsmaßnahmen im Kreis Fulda

Ein Teilnehmender möchte wissen, ob außer in Kalbach auch im Kreis Fulda Kompensationsmaßnahmen möglich seien. Herr Bohlmann bestätigt das. Er erläutert die Gesetzeslage, die Kompensation im jeweiligen Naturraum fordert. Üblicherweise geschieht das im selben Landkreis. Der Kreis Fulda ist weniger betroffen als der Main-Kinzig-Kreis, deshalb sind hier bisher weniger Kompensationsmaßnahmen geplant.

TOP 3 Beispiele für groß- und kleinräumige Kompensationsmaßnahmen

Frau Dr. Fuhr-Boßdorf, DB Netze AG, präsentiert bereits geplante oder umgesetzte Kompensationsmaßnahmen aus anderen Projekten (Anlage 1, Folien 5 bis 8).

Der Moderator weist darauf hin, dass die gezeigten Informationsfilme nicht eigens für die heutige Sitzung produziert wurden, sondern auf ein breiteres Publikum ausgerichtet wurden.

Diskussion/Anmerkungen

Sicherung der Pflege von Kompensationsflächen

Ein Teilnehmender fragt, wie sichergestellt wird, dass die Kompensationsflächen dauerhaft instandgehalten werden. Frau Dr. Fuhr-Boßdorf erklärt, dass die Flächen im gezeigten Beispiel Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben seien und vom Bundesforst gepflegt werden. Der Vertrag sei auf 30 Jahre ausgelegt. Die Pflege sei damit langfristig gesichert. Für Kompensationsmaßnahmen werden bevorzugt institutionelle Partner wie Verbände und Stiftungen gesucht, die eine dauerhafte Pflege und Bewahrung der Flächen sicherstellen können. Herr Bohlmann fügt hinzu, dass die gezeigten Maßnahmen auch für die jeweiligen Gemeinden interessant seien, was einen Anreiz zu Erhalt und Pflege der Flächen schaffe.

Umfang bevorzugter Kompensationsprojekte

Ein Teilnehmender erkundigt sich nach dem idealen Umfang von Kompensationsmaßnahmen. Frau Dr. Fuhr-Boßdorf antwortet, dass Kompensationsmaßnahmen mit größerem Umfang für die DB wie für die Region zahlreiche Vorteile haben. Herr Bohlmann ergänzt, dass nur große Bauprojekte wie die geplante Neubaustrecke große Kompensationsprojekte ermöglichen. Dies sei eine Chance für die Region.

Entscheidungsprozess

Ein Teilnehmender fragt, wer über die Maßnahmen entscheide und wie sich die Zusammenarbeit darstelle. Herr Bohlmann erläutert den Ablauf: In der heutigen Sitzung lade die DB zum gemeinsamen Sammeln möglicher Kompensationsprojekte in der Region. Daraufhin werde die DB gemeinsam mit den Planern die Umsetzbarkeit der jeweiligen Vorschläge prüfen. Konkret müssen aber seitens der

Bahn erst die konkreten Betroffenheiten durch das Vorhaben in der weiteren Planung ermittelt werden, um die notwendigen Kompensationsmaßnahmen festzulegen. Das Eisenbahn-Bundesamt entscheide im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens über das Vorhaben insgesamt.

TOP 4 Arbeit in Kleingruppen

Der Moderator lädt die Teilnehmenden ein, in vier moderierten Kleingruppen gemeinsam möglichst viele Ideen für geeignete Kompensationsmaßnahmen zu erarbeiten. Er weist darauf hin, dass im Nachgang eine Fotodokumentation der Kleingruppenarbeit erstellt werde. Es sei daher wichtig, dass jede Idee auch schriftlich vermerkt werde. Die vier Kleingruppen beschäftigen sich mit folgenden Themen:

- Gruppe 1 – **Retention**: Welche Räume sind als Überschwemmungsflächen oder für die Auenentwicklung denkbar?
- Gruppen 2 und 3 – **Kompensation**: Welche Flächen können Eingriffe in Wald-, Flora-Fauna-Habitat (FFH), Offenland und Lebensräume für geschützte Arten ausgleichen?
- Gruppe 4 – **Kompensation quergedacht**: Welche neuartigen oder ungewöhnlichen Maßnahmen zur Kompensation könnten sinnvoll sein?

Die Teilnehmenden teilen sich auf die vier Gruppen auf und erhalten nach einiger Zeit die Gelegenheit, in eine andere Gruppe zu wechseln.

Der Moderator weist darauf hin, dass einige Teilnehmenden um die Einbeziehung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung gebeten hatten. Frau Fuhr-Boßdorf merkt an, dass die Bahn die Institution bereits zum Dialogforum eingeladen habe. Herr Wachter ergänzt, dass die Teilnehmenden weiterhin die Möglichkeit haben, zusätzliche Mitglieder für die Arbeitsgruppe vorzuschlagen, die bei der Identifikation geeigneter Kompensationsprojekte hilfreich sein könnten.

TOP 5 Zusammenführung der Ergebnisse und Ausblick

Die Moderatorinnen und Moderatoren der vier Kleingruppen stellen die Ergebnisse der Gruppenarbeit im Plenum vor.

Herr Wachter dankt den Teilnehmenden für die intensive Arbeit in den Kleingruppen und bittet um Kommentare zum gewählten Format. Die Teilnehmenden geben dazu grundsätzlich gute Rückmeldung. Eine Teilnehmerin schlägt vor, aufgrund der vielen mehrfach genannten Aspekte im Ergebnis der Kleingruppen lieber weniger Arbeitsgruppen zu bilden.

Auch Herr Bohlmann dankt den Teilnehmenden im Namen der DB Netz AG für die konstruktive Mitarbeit und erläutert das weitere Vorgehen. Die DB wird die heute erarbeiteten Ideen für Kompensationsmaßnahmen bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe nach Themengebieten sortieren und ihre Eignung untersuchen. Daraus sollen in den weiteren Arbeitsgruppensitzungen konkrete Vorschläge

für passende Kompensationsmaßnahmen erarbeitet werden. In der Zwischenzeit haben die Teilnehmenden Gelegenheit, sich noch mit weiteren Ideen an die DB zu wenden. Zentrale Bedeutung für das Projekt haben Kompensationsmaßnahmen im Bereich Retention, da hier der Zeitdruck am größten sei.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Kompensationsmaßnahmen ist nach heutigem Stand für den Spätfrühling 2020 geplant. Die Teilnehmenden werden über den konkreten Termin mit ausreichendem Vorlauf informiert.

Entwurf